



FÖRDERUNGEN

MAG. GERHARD F. STALLER
staller@ainet.at

Der sichere Sprung in neue Märkte

Bereits mehr als 2.000 steirische Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sind im Export tätig und gerade die neuen Länder in Süd- und Osteuropa spielen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte eine wichtige Rolle. Wer erfolgreich in neuen Märkten Fuß fassen will, steht vor allem am Beginn vor Aufgaben, wie etwa die Überwindung von Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden, die ein Auslandsengagement nicht immer einfach machen.

Die steirische Wirtschaftsförderung SFG erleichtert mit dem Aktionsprogramm „Markterschließungsgarantie“ im Rahmen einer strategischen Leitlinie der innovativen Finanzierung den Schritt über die Grenze. Vor allem KMU's sollen motiviert werden, im Ausland nach neuen Märkten zu suchen, um dort ihre Produkte und Dienstleistungen einzuführen und damit zum wirtschaftlichen Wachstum beizutragen.

Wer wird gefördert?

Produktionsbetriebe des industriellen und gewerblichen Sektors, unternehmensbezogene Dienstleistungsbetriebe (auch Mitglieder der AI-Kammer) mit Sitz in der Steiermark, die erstmals in ein neues Exportland verkaufen wollen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Kosten der Markterschließung, welche die Vorbereitung eines Markteintrittes beinhalten: Das sind Beratungskosten, Marktstudien, Marketingkonzepte, Übersetzungskosten von Firmen- und Produktunterlagen, Teilnahme an Messen und Fachtagungen,

Übersetzung der Homepage, Erstellung von Gutachten, Produktpassungen an länderspezifische Vorschriften und Reisekosten sowie Kosten der Aufbereitung und Teilnahme an einer internationalen Ausschreibung in einem neuen Exportland.

Worin besteht die Förderung?

Die maximale Projekthöhe beträgt 300.000 Euro. Davon wird im Rahmen dieses Programms eine Garantie durch die SFG im Ausmaß von 80% der anrechenbaren Kosten übernommen. Zwischen Unternehmen und SFG wird eine Garantieverklärung abgeschlossen, in der die Rahmenbedingungen sowie das gemeinsam definierte Exportziel festgehalten werden. Nach Umsetzung der Markterschließungsaktivitäten (maximal 2 Jahre) und des anschließenden Beobachtungszeitraums (meist 3 Jahre) wird das definierte Exportziel – meist quantifiziert als kumulierter Rohertrag in Höhe der anfallenden Markterschließungskosten – gemessen. Bei Ausschreibungsprojekten ist das Exportziel der Gewinn des Tenders, das ist der Zuschlag der Ausschreibung.

Eintritt des Garantiefalles

Die Garantie wird schlagend, wenn im Zuge der Überprüfung das quantifizierte Exportziel nicht bzw. nicht vollständig erreicht wurde. Ist dies der Fall, werden 80% der anrechenbaren Kosten bzw. bei teilweiser Zielerreichung aliquot weniger, von der SFG rückerstattet.

Garantieentgelt

Die Kosten für die Garantie beträgt 1% p.a. über die Garantielaufzeit.

Ziel des Aktionsprogramms der SFG ist es, dass Unternehmen gerade in der Startphase von Auslandsengagements die Möglichkeit geboten wird, ihr wirtschaftliches Risiko sehr deutlich zu reduzieren.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter:

Mag. Gerhard F. Staller
Hauptplatz 16,
8750 Judenburg
Mobil: 0664 2647176
staller@ainet.at